



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst dann, wenn die erforderlichen Erschließungsverträge mit den Grundstückseigentümern geschlossen sind.

---

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 27.09.2012 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die erneute öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht lag in der Zeit vom 12. Oktober 2012 bis 13. November 2012 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 10.10.2012 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in den öffentlichen Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorzunehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind den **Anlagen I bis VII**, die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange der **Anlage VIII** zu entnehmen. Die dazu bereits gefassten Ratsbeschlüsse sind jeweils beigelegt.

Im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind zudem drei Stellungnahmen eingegangen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen IX bis XI** zu entnehmen; ein entsprechender Beschlussvorschlag ist beigelegt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ist der Sitzungsvorlage als **Anlage XII** beigelegt.

Wie den beigelegten Beschlussvorschlägen zu entnehmen ist, werden die Anregungen berücksichtigt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Leiterin des Fachbereiches  
Planen und Bauen

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme eines betroffenen Bürgers vom 11.06.2012 mit Beschluss

- Anlage II: Stellungnahme eines betroffenen Bürgers vom 12.06.2012 mit Beschluss
- Anlage III: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl vom 29.05.2012 mit Beschluss
- Anlage IV: Stellungnahme des LWL-Archäologie vom 06.06.2012 mit Beschluss
- Anlage V: Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 14.06.2012 mit Beschluss
- Anlage VI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 15.06.2012 mit Beschluss
- Anlage VII: Stellungnahme der RWE vom 05.06.2012 mit Beschluss
- Anlage VIII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.09.2012 mit Beschluss
- Anlage IX: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 25.10.2012 mit  
Beschlussvorschlag
- Anlage X: Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 05.11.2012 mit Beschluss-  
vorschlag
- Anlage XI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.11.2012 mit Beschlussvorschlag
- Anlage XII: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und  
Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichs-  
bilanz